

EU-Sanktionen RUSSLAND und IRAN

AW-Forum 31.Oktober 2018

Dr Gerta Mlejnek

WKÖ/FHP

Sanktionen - Aktuelle Entwicklung

- Die „Sanktionslandschaft“ ist wieder in Bewegung ...
,,,, ausgelöst von der Sanktionspolitik der USA: Iran und Russland
→ Schädigung vor allem der EU-Wirtschaft auf wichtigen Märkten
- EU-Sanktionen hingegen weitgehend unverändert
- US-Sanktionen als außenpolitisches Instrument - weltweit !
zunehmend auch als wirtschaftspolitisches Instrument?
- Hohe Durchschlagskraft der US-Sanktionen durch deren extraterritoriale Wirkung

EU-Sanktionen gegen RUSSLAND

.... im Wesentlichen seit 2014 unverändert

Rechtsquellen: Verordnung 833/2014 idgF (Güter, Kapitalmarkt)
Verordnung 269/2014 idgF (Personensanktionen)
Verordnung 692/2014 idgF (Krim/Sewastopol)

- Ausfuhrverbot gelisteter **Öl-ausrüstung** nach Russland oder zur dortigen Verwendung für die Exploration/Förderung von Öl - Genehmigungspflicht für anderen Einsatz
- **Militärgüterembargo**
- Ausfuhrverbot für Dual Use-Güter für den militärischen Sektor
- **EU-Kapitalmarktbeschränkungen** für 5 staatliche russische Banken und 6 Betriebe der Militärgüter- und Ölindustrie

EU-Sanktionen gegen RUSSLAND

Sanktionen in Bezug auf die Krim/Sewastopol

Einfuhrverbot in die EU von dortiger Ursprungsware
umfangreiches Ausfuhrverbot für Güter auf die Krim/Sewastopol
oder zur dortigen Verwendung (!)
inkl. Verbot finanzieller/technischer Hilfe, von Investitionen,
Bau- oder Ingenieursdienstleistungen für Infrastruktur,
Tourismusdienstleistungen etc.

Listungen von natürlichen und juristischen Personen:
unmittelbares und mittelbares Belieferungs- und Bezahlungsverbot
EU-Kontensperre

Sanktionen - Aktuelle Entwicklung Russland

- **US-secondary sanctions** durch US-Gesetz CAATSA (*„Countering America’s Adversaries Through Sanctions Act“*), bei *„significant transactions“* ua betreffend
 - Investitionen in Ölförderprojekte
 - Cybersecurity
 - Investitionen und Zulieferungen/Dienstleistungen iZm **Pipelinebau** Russlands (*„may“* - *„in coordination with the allies of the US“*)
 - Listung von russischen Wirtschaftsmagnaten und deren Unternehmen (tlw Übergangsregelungen bis 12.Dezember 2018)

EU-Sanktionen gegen IRAN

... im Wesentlichen seit Jänner 2016 (Inkrafttreten des „Wiener Atomabkommens“ JCPOA) unverändert

Rechtsquellen: Verordnung 267/2012 idgF
Verordnung 359/2011 idgF („Menschenrechte“)

- Genehmigungspflicht für die Ausfuhr gelisteter Metalle in Roh- oder Halbzeugform (Anhang VIIB)
- Genehmigungspflicht für die Aus- und Einfuhr von best. atomrelevanten Gütern (Anhang II)
- Dual Use-Güter: tlw verboten, tlw. verstärkte Genehmigungspflicht

EU-Sanktionen gegen IRAN

- Militärgüterembargo
- Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Software für industrielle Prozesse
- Ausfuhrverbot für Güter zur internen Repression
- Ausfuhrverbot für Abhörausrüstung
- **Personenlistungen** (Anhang VIII und IX der VO 267/2012 idgF Anhang I der VO 359/2011 idgF):
unmittelbares und mittelbares Belieferungs- und Bezahlungsverbot; EU-Kontensperre

Sanktionen - Aktuelle Entwicklung Iran

- USA kündigte das Atomabkommen mit dem Iran (JCPOA) einseitig
 - Wiederaufleben der US-Sanktionen mit extraterritorialer Wirkung („*secondary sanctions*“) in 2 Schritten (7. August und 5. November 2018)
 - Automobilssektor, Lieferung von Flugzeugen und Flugzeugteilen ua
 - Erdölsektor, Petrochemie, Energiesektor, Schifffahrt- und Schiffbausektor, Erdöltransaktionen mit iranischen Ölgesellschaften
 - kein Iran-Geschäft für *foreign subsidiaries of US companies*
 - umfangreiche Personenlistungen auf der SDN List zu erwarten, darunter praktisch alle iranischen Banken
 - Transaktionsverbot auch für ausländische Banken mit iranischen Banken
- kein Geldtransfer aus/in den Iran über den Bankenapparat erlaubt
- kompletter Stopp des Außenhandels mit dem Iran (?)
- massive wirtschaftliche Einbußen für die österreichische Exportwirtschaft

Reaktion der EU auf US-Sanktionen

- EU will JCPOA und Iran-Außenhandel aufrechterhalten
- „Blocking Statute“-Verordnung als zahnloses Instrument
- in Diskussion:
Errichtung einer eigenen Zweckgesellschaft „**Special Purpose Vehicle**“
 - als Verrechnungsplattform zwischen Forderungen iranischer und europäischer/ausländischer Unternehmen
 - Weiterer Ausbau in der Zukunft?

Verhandlungen laufen ...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Gerta Mlejnek

WKÖ/FHP

0590900-4330

gerta.mlejnek@wko.at